

Beschlussvorlage

- 0242/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	24.10.2016	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des
Bürgermeisters in der Kreisstadt Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu entscheiden. Die Beschlussfassung hierüber soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgen.

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses konnten Wahlberechtigte und die Bewerber binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die Bekanntmachung ist am 15. September 2016 erfolgt. Bis zum 29. September 2016 sind keine Einsprüche eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 das endgültige Ergebnis der Direktwahl festgestellt. Der gewählte Bewerber, **Herr Thomas Fehling**, war wählbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Hessische Kommunalwahlordnung die Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 11. September 2016 für gültig.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 11.10.2016
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 06.10.2016
gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 11.10.2016